

Eheberatung als Dienst an der Kirche

Daß es in der Ehe und mit der Ehe Probleme gibt, daß die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit jene, die die Ehe zu leben sich vorgenommen haben, persönlich mit Leid und Kummer belastet, daß diese Kluft andererseits für Religion und Gesellschaft eine Herausforderung darstellt, ist nichts Neues. Wie sehr es sich dabei um ein Uraltproblem handelt, zeigt sich schon darin, daß das Eheleben mit seinen Licht- und noch mehr mit seinen Schattenseiten Gegenstand des Mythos und des Märchens ist. Das heißt nun aber nicht, daß man deshalb den Dingen ihren mehr oder weniger tragischen Lauf lassen könnte, sondern lediglich, daß jede Epoche und jede Kultur, jede Gesellschaft und jede Religion sich neu mit der Lebensform der Ehe und der ihr eigenen Problematik auseinandersetzen muß.

Ein besonderes Kennzeichen kirchlicher Auseinandersetzung mit der Ehe in der kulturgeschichtlichen Situation der Industriegesellschaft ist es nun, daß sich die Kirche in der Eheberatung engagiert. Alle Kirchen in den Ländern, die schon lange und tiefgehend von der Industrialisierung geprägt sind, betreiben in der einen oder anderen Form, die meist von der Finanzkraft mitbedingt ist, Eheberatungsstellen¹.

Unsere Überlegungen gehen nun der Frage nach, warum die Kirche das, was in der Eheberatung geschieht, als ausgesprochen kirchlichen Dienst betrachten kann. Wir fragen dabei erstens nach dem auch theologisch verantwortbaren Ort der Eheberatung im umfassenden Bemühen der Kirche um die Ehe, in der Ehepastoral. Und wir fragen – einmal vorausgesetzt, daß dieser theologische Ort ausfindig gemacht werden kann – zweitens nach dem Gewicht, das die Erfahrung, die die Eheberatung mit der Ehe heute macht, in der Kirche und ihrer Ehepastoral hat. Wie steht es mit dem Einfluß, den die Eheberatung als eine von der Kirche gewollte, also im eigentlichen Sinn pastorale Erfahrung auf das kirchliche Denken und Reden von Ehe hat?

Eheberatung als Beziehungsproblem

Inwiefern kann Eheberatung als ausgesprochen kirchlicher Dienst betrachtet und betrieben werden? Wo liegt der gemeinsame Berührungspunkt, an dem sich das Selbstverständnis der Beratung und das kirchliche Interesse treffen? Wir müssen dazu zunächst einen Blick auf das Beratungsgeschehen selbst werfen. Nehmen wir an, wir wären über einen Monitor mit einem Beratungsraum einer

Eheberatungsstelle verbunden. Es findet gerade ein Beratungsgespräch statt, das zehnte in diesem Fall. Der Beratungsprozeß ist also voll im Gang. Den Ton lassen wir fürs erste abgeschaltet. Wir sehen drei Leute im Raum, zwei Frauen und einen Mann. Sie reden offensichtlich miteinander, und aus der Mimik, der Dynamik der Bewegungen sowie aus der Abfolge der wechselseitigen Zuwendungen können wir folgendes entnehmen. Eine der beiden Frauen kontrolliert die Situation. Sie macht sich ab und zu Notizen. Die Kontrolle, die von ihr ausgeht, ist nicht als Dominanz mißzuverstehen, sondern in einem positiven Sinn gemeint: An ihr orientieren sich die andere Frau und der Mann. Wenn sie interveniert, verändert sich die Haltung der beiden anderen. Sie sorgt dafür, daß diese nicht gleichzeitig reden. Einmal reicht sie ein Papiertaschentuch, da die Frau offensichtlich weint und in ihrer Tasche keines findet. Ihr Gesichtsausdruck ist gekennzeichnet von konzentrierter Aufmerksamkeit. Es wechseln ab Momente der Anspannung und der Gelassenheit, der Hoffnung und der Enttäuschung. Sie ist die Beraterin. (Natürlich könnte an ihrer Stelle auch ein Berater sitzen. Da es aber mehr Beraterinnen als Berater gibt, ist es wohl nicht zufällig, daß wir gerade diese Konstellation vorfinden.)

Die andere Frau und der Mann sind dann das Klientenpaar, das die Beratungsstelle aufgesucht hat. Aus der Beobachtung ihrer Interaktionsweisen können wir entnehmen, daß es Spannungen zwischen ihnen gibt, daß sie Mühe haben, sich einander zuzuwenden und miteinander zu reden. Oft wenden sie sich erst nach einer Intervention der Beraterin wieder einander zu. Wenn die Frau im Gespräch heftiger, in der Gestik aufgeregter wird und sich zum Mann hin aus ihrem Sessel heraus vorbeugt, dann lehnt er sich ausweichend in seinem Sessel zurück. Wenn er sich beim Reden steif aufrichtet, sinkt sie zusammen. In einer kurzen Sequenz dann, die auf eine längere Intervention der Beraterin folgt, gelingt ihnen etwas Neues, sie scheinen jetzt wirklich miteinander zu reden, zaghaft neigen sie sich gegenseitig zu. Die Beraterin beobachtet sie nun entspannt, sie lehnt sich in ihrem Sessel zurück, ihr Ausdruck gewinnt an Zuversicht. Schließlich greift die Beraterin, nachdem sie schon öfter auf die Uhr geschaut hat, zu einem Vormerkkalender, trägt nach einigem Suchen einen Termin ein. Die drei verabschieden sich, auch hier wiederum das Paar von der Frau mit dem Terminkalender.

Dies war keine ideale Beratungsstunde, eine solche gibt es nämlich nicht; aber es war eine gute für dieses Paar. Die Konstellation war günstig, da beide Partner mitgemacht haben, beide bereit zu neuen Versuchen waren. Wenn wir nun auf Grund unserer Beobachtungen eine erste Bestimmung dessen zu geben versuchen, was in einer Beratung geschieht, dann sind vier Dinge zu nennen.

1. Es besteht eine strukturierte, also in ihrem Gefälle definierte Beziehung zwischen dem Paar und der Beraterin, die von allen Seiten akzeptiert wird. Sowohl der Mann als auch die Frau des Klientenpaars orientieren sich an der Beraterin, während diese ihre Aufmerksamkeit auf das Paar als solches richtet, auf die Interaktionen der beiden. Die Beraterin geht auf das Auf und Ab der Spannung in

dieser Interaktion ein. Sie reagiert dabei nicht bloß, sondern ermöglicht durch ihre Haltung, ihre Form der Zuwendung und Anteilnahme eine Veränderung im Umgang der Klienten miteinander. Bei diesem Prozeß spielen Emotionen eine entscheidende Rolle. Sie bilden gleichsam eine Ebene für sich in der Beziehung der drei zueinander und gestatten auch abgesehen von den Inhalten des Gesprächs, die bisher ausgeblendet blieben, eine Beschreibung des Verlaufs des Beratungsgeschehens. Dabei läßt sich im Maß der emotionalen Beteiligung zwischen den drei Gesprächsteilnehmern kein wesentlicher Unterschied feststellen. Bei näherem Zusehen würde sich allerdings zeigen lassen, daß die Beraterin über wesentlich differenziertere Möglichkeiten verfügt, in die emotionale Dynamik komplementär einzugreifen, als die Klienten, die vorwiegend symmetrisch aufeinander reagieren. Beratung ist also, das läßt sich als erstes festhalten, eine wesentlich von *emotionaler Dynamik* getragene Form von Beziehung.

Sie zu gestalten ist Teil der Verantwortung und des Könnens der Beraterin. Von ihr wird eine spezifische Kunstfertigkeit erwartet. Es ist die der Therapeuten, und unsere Beraterin hat sie in einer mehrjährigen Ausbildung gelernt. Sie mußte sich dabei die Methoden psychotherapeutischer Arbeitsweise in Diagnostik, Intervention, Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung aneignen, was soviel bedeutet, wie im Rahmen einer Ausbildungsgruppe am eigenen Leib erfahren².

2. Wir haben aber auch beobachtet, daß die Beraterin ihre unbestrittene Kontrollfunktion nicht dazu benützt hat, sich in den Vordergrund zu spielen und zu dominieren. Sie bemühte sich vielmehr, auf die Umgangsformen des Paares und auf dessen Beziehung zueinander dahingehend einzuwirken, daß anstelle des Nebeneinanders oder Gegeneinanders ein Miteinander erlebbar wurde. Für eine kurze Sequenz ist dies in der von uns beobachteten Beratungsstunde sogar gelungen. Die Beraterin hat sich dann zurückgenommen und nicht mehr interveniert. Beratungsbeziehung hat demnach ihr Ziel nicht in sich, sondern in der *Beziehung des Klientenpaares*. Sie ist also eine Metabeziehung. Das eigentliche Kunststück der Beratung besteht dann darin, sich selber überflüssig zu machen.

3. Beratung ist aber nicht nur hohe Beziehungskunst. Abhängigkeit von der Uhr, Schreibblock, Terminkalender, der spezielle Beratungsraum weisen darauf hin, daß die Beratung gewissermaßen eine *Kunstbeziehung* ist. Es handelt sich bei ihr zwar um echte menschliche Beziehung, aber im Rahmen einer künstlich herbeigeführten Situation. Das ist nichts Negatives. Wir haben darin vielmehr die Bedingung der Möglichkeit von Eheberatung zu sehen. Der fixe und künstliche Rahmen grenzt ein Feld freier Gestaltung aus, einen Freiraum, der die direkte Konfrontation mit Lebens-, Beziehungs- und Persönlichkeitsproblemen gestattet, die sonst nur indirekt, das heißt, meist so gut wie gar nicht möglich ist. Die Begrenztheit der Beratungsbeziehung (auf die Beratungsstelle, auf bestimmte Zeit, auf die allgemeinen Bedingungen des Beratungsdienstes) ist ihre Chance. Es ist wie beim Medikament: Die Dosis unterscheidet das Heilmittel vom Gift.

Kein Berater könnte sich so ungeschützt emotionaler Dynamik fremder Menschen aussetzen, keiner wäre der Belastung so vielfältiger Lebensschicksale gewachsen ohne die strenge zeitliche und persönliche Abgrenzung und ohne den Schutz der Beratungsinstitution, die ihm in regelmäßiger Supervision und gezielter Weiterbildung die Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner eigenen emotionalen Problematik ermöglicht. Beratung ist – und das ist heute manchmal wichtig zu unterstreichen – gerade wegen ihrer notwendigen Künstlichkeit kein Ersatz für eigenes, riskiertes und verantwortetes Leben. Sie ist ein Hilfsmittel, das durch eine bestimmte Krisensituation in der Paarbeziehung von Ehepartnern indiziert ist, und muß in der Dauer begrenzt sein. Um den Vergleich von oben weiterzuführen: Eheberatung ist als Medikament zu behandeln und darf nicht zur Droge werden.

4. Aus dieser vorläufigen Bestimmung des Beratungsgeschehens als einer nach Regeln der Kunst und auf Grund präziser Indikation gewollten und vom Berater verantwortlich gestalteten Metabeziehung ergeben sich Konsequenzen für die Bestimmung des Verhältnisses von Beratern und Beratungsinstitution, das heißt in unserem Fall für das *Verhältnis zwischen den Mitarbeitern in der Eheberatung und der Kirche*, die in verantwortlicher Trägerschaft die Beratungsstelle unterhält. Der Zweck der ganzen Übung: Das Beratungsgeschehen als Hilfe zur Selbsthilfe für die Klienten ist nur durch die Person der Beraterin möglich. Sie ist in dem Freiraum, den das Beratungssetting eröffnet, mit sich allein, und ein wesentliches Element ihres Könnens und ihrer Kunst ist die Selbstkongruenz. Sie muß in das Beratungsgeschehen voll ihre Emotionalität investieren, die sie sich von niemandem ausleihen kann. Das verleiht ihr eine ganz spezifische Kompetenz, der dadurch Rechnung zu tragen wäre, daß die Beziehung zwischen dem Träger und der Beraterin als *gleichberechtigte Mitverantwortung* verstanden wird. Will die Kirche bestimmte, pastoral sinnvolle Ziele mit ihrem Beratungsangebot verfolgen, so kann das nur unter Berücksichtigung der Kompetenz der Beraterin, gleichsam nur durch ihr Gewissen hindurch, geschehen.

Hilfe in Zustimmungskrisen

Wir haben Eheberatung als Beziehungsgeschehen bestimmt, genauer, als eine nach bestimmten Kunstregeln hergestellte Metabeziehung, die von der Integration der Emotionen lebt und so die Auseinandersetzung mit einer anderen Beziehung, mit der des Klientenpaars, ermöglicht. Die Auseinandersetzung hat ihr Ziel erreicht, wenn das Klientenpaar zu einem neuen Miteinander gefunden hat. Warum nun betrachtet es die Kirche als einen Teil ihrer pastoralen Aufgabe, in den kirchlichen Beratungsstellen die Rahmenbedingungen für solche Metabeziehungen zu schaffen? Warum versteht sie Beratung als einen spezifisch kirchlichen Dienst?

Es gibt verschiedene Antworten³ auf diese Frage. Von seiten der Katholischen

Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung hat man von einem notwendigen Beitrag der Kirche zur Lösung individueller Lebensfragen in unserer Gesellschaft gesprochen. Paul Michael Zulehner versucht, im Rückgriff auf die Tugend der Epikie, der Fähigkeit, in allen Situationen über die gesetzte Norm hinaus sachgemäß entscheiden zu können, den Zusammenhang von Beratung und Seelsorge zu bestimmen⁴.

Mir scheint aber, daß der Grund, der die Eheberatung zu einem – und zwar unter den Bedingungen der Industriegesellschaft wohl notwendigen – Teil der Ehepastoral der Kirche macht, grundsätzlicher ist. Ehepastoral und Eheberatung bemühen sich, wenn auch in sehr unterschiedlicher Form, um dieselbe Sache: die innere Konsistenz der individuell gelebten Ehe. Dabei muß dahingestellt bleiben, ob das Engagement der Kirche in der Eheberatung aus einem klaren Bewußtsein dieser Konvergenz in der Sache heraus geschah oder aus anderen Motiven⁵.

Um diesen Zusammenhang in der Sache deutlich werden zu lassen, müssen wir noch einmal mit Hilfe des Monitors zurück ins Beratungszimmer, diesmal aber mit eingeschaltetem Ton. Wir können dann auf der inhaltlichen Ebene des Beratungsgeschehens feststellen, daß es bei den verschiedenen Themen, um die die Gespräche zwischen den Klienten und der Beraterin kreisen, im letzten um die eine Grundfrage geht: um die Frage nach der Zustimmung der Partner zueinander und zur Lebensform der Ehe. Näherhin – und wir weiten jetzt die Thematik über den speziellen Fall hinaus ins Grundsätzliche aus – geht es darum, ob die Zustimmung zueinander und zur gemeinsamen Lebensform der Ehe noch gegeben ist, ob sie je gegeben war, unter welchen Täuschungen in der Selbstwahrnehmung und in der Wahrnehmung des Partners sie zustande kam.

Es geht um die Abklärung der Bedingungen beim einzelnen und beim Paar, unter denen die Zustimmung zueinander und zur Ehe noch oder wieder möglich sein könnte. Es geht um die Auseinandersetzung mit den Ängsten, die die gegebene Zustimmung allem guten Willen zum Trotz untergraben haben, die verhindert haben, daß sie in einem heilsamen Sinn zum Tragen kommen konnte. Es geht auch um die Frage, welche Veränderungen in den Beziehungsmustern, Umgangsformen und Machtverhältnissen eines Paares notwendig sind, um eine weitere Erosion der Zustimmung zueinander und zur gemeinsamen Ehe aufzuhalten. Manchmal geht es sogar um die grundsätzliche Frage der Fähigkeit zu ehebegründender Zustimmung zum Partner und zu sich selbst⁶.

Bei dieser Grundfrage des Beratungsprozesses nach der Möglichkeit der Zustimmung zueinander und zur gemeinsamen Ehe handelt es sich natürlich nicht (in erster Linie) um ein rationales Problem. Es geht dabei vielmehr um eine Lebensfrage – oft eigentlich um eine Überlebensfrage –, die alle Tiefenschichten der Person mitberührt und ins Spiel bringt. Die Zustimmung zum Partner muß nämlich getragen sein von der Zustimmung zu sich selbst. Es geht um eine Zustimmung, die die Betroffenen zum Leben befreit und die deshalb der inneren Wahrheit der jeweiligen Partner entsprechen muß. In Frage steht die Echtheit der Zustimmung.

Deshalb haben die emotionalen Prozesse in der Beratung einen so entscheidenden Stellenwert, weil an ihnen und in ihnen offenbar wird, ob die verbal geäußerte Zustimmung, das bei der Hochzeit gegebene Eheversprechen, auch von der gesamten, Bewußtsein und Unbewußtes umfassenden inneren Wahrheit der Person gedeckt ist. Nur eine solche Zustimmung erweist sich als frei und somit als tragfähig. Als frei von der Abhängigkeit von bestimmten Eigenschaften des anderen, weil sie ihren Grund zuerst in dem hat, der zustimmt, und nicht in dem, dem diese Zustimmung gilt. Als tragfähig im wörtlichen Sinn, weil es in der Zustimmung zur anderen Person um das Ertragen des schlechtin Andersartigen – des anderen Geschlechts – geht. Wenn also die Eheberatung um das Problem der Zustimmung der Partner zueinander und zur Lebensform der Ehe kreist, dann immer unter diesem Gesichtspunkt ihrer inneren Wahrhaftigkeit.

Was in der Begegnung mit Ehepaaren in normalen Beziehungen vorausgesetzt werden kann, daß die gegenseitig ausgesprochene Zustimmung, die die Ehe begründet, in Wahrheit gegeben ist, das ist in der Eheberatung gerade nicht vorauszusetzen, sondern durch die Krise der Beziehung, die zum Aufsuchen der Beratungsstelle geführt hat, mehr oder weniger grundsätzlich in Frage gestellt.

Und schließlich, falls sich die Zustimmung der Partner zueinander im Verlauf der Beratung als nicht frei und nicht tragfähig, weil den Partnern innerlich nicht entsprechend, erweisen sollte, dann wird es zum notwendigen Ziel des Beratungsprozesses, die Auflösung einer Lebensgemeinschaft zu ermöglichen, die nicht mehr durch Zustimmung gedeckt ist. Man spricht dann von Scheidungsberatung. Es würde hier zu weit führen, wollten wir der Frage nachgehen, warum es zu solchen Täuschungen oder Zurücknahmen in der Zustimmung zwischen Ehepartnern kommen kann. Es ist hier auf die vielfältige Erfahrung zu verweisen, die in der Psychologie, vor allem in den verschiedenen Richtungen der Tiefenpsychologie, zur Sprache gebracht wird. Es zeigt sich da, daß es auch neurotisch bedingte Zustimmung gibt, daß es sogar ein unbewußtes, pathogenes Zusammenspiel von solcher Täuschung geben kann⁷. Zusätzlich ist zu bedenken, daß es Formen der Zustimmung zum Partner gibt, die sich nach einer bestimmten Zeit und nach einem bestimmten Stück gemeinsamen Weges erschöpfen, ohne daß sie deshalb schon ohne Sinn wären (vgl. Freundschaften, die nicht zur Ehe führen, Verlöbnisse, die gelöst werden müssen usw.).

Sicher wird Eheberatung vom Berater her in der Regel in der Hoffnung betrieben, Kräfte der Zustimmung wieder freisetzen zu können, Freiheit und Tragfähigkeit einer Beziehung entwickeln zu helfen. Aber diese Hoffnung unterscheidet sich von einer lähmenden Illusion gerade dadurch, daß sie auch für die andere Möglichkeit offen bleibt: daß es um der inneren Wahrheit der beteiligten Personen willen notwendig sein kann, eine Beziehung zu beenden, weil die Form der Zustimmung, die allein die Beziehung tragen könnte, nicht (mehr) gegeben ist und jedenfalls nicht erzeugt werden kann.

In der Metabeziehung der Beratungssituation kann also das Problem der Beziehung der Klienten, die Konsistenz ihrer Zustimmung zueinander und zur gemeinsam begonnenen Ehe in sehr vielfältiger Weise Gegenstand der Konfrontation werden und in dieser Vielfalt, das sollte man nie vergessen, verbirgt sich die ganze Palette des Leidens der Menschen aneinander und an sich selber.

Dieses Leiden kann krank machen, weil die Beziehungsstörung, die offene oder versteckte Zurücknahme der Zustimmung, Kränkung bedeutet. Und fortgesetzte Kränkungen münden in Krankheiten der Seele und des Leibes oder besser in untrennbare Verstrickung der beiden, in Krankheiten des Menschen. Heilung von Krankheiten aber, die aus gestörten menschlichen Beziehungen stammen, Befreiung von krankmachenden Formen des Umgangs miteinander sind nur in einer neuen, anderen Beziehung möglich. Deshalb ist die Metabeziehung Beratung nicht nur eine unter anderen möglichen Hilfen, die zur Heilung des in seinen Beziehungen kranken oder geschädigten Menschen beitragen kann, sondern in bestimmten Fällen die einzig mögliche und somit die indizierte. Eheliche Beziehungsstörungen gehören zu dieser Art und brauchen für eine Heilung in der Wurzel des Übels den schützenden Rahmen einer neuen, grundsätzlich therapeutischen Beziehung, eben der Beratung.

Wir müssen hier die Frage nach den epochalen Ursachen der fast epidemieartigen Zunahme von Beziehungsstörungen in Ehen beiseite lassen⁸. Jedenfalls gibt es sie, und das erweiterte Angebot an Eheberatungsstellen ist eine gesellschaftliche und auch kirchliche Antwort auf dieses Problem. Sie richtet sich an das in seiner konkreten Lebensgeschichte leidende Paar, dem jetzt Hilfe geboten werden muß und das nicht auf den Tag vertröstet werden kann, an dem die krankmachenden Widersprüche unserer westlichen Industriekultur einmal überwunden sein werden. Immer vorausgesetzt, daß dieser Tag nicht größere Probleme mit sich bringt, als er fortschafft.

Eheberatung als kirchlicher Dienst

Ich habe versucht, in der Beschreibung dessen, was Eheberatung ihrer inneren Dynamik nach ist (Hilfe zur Selbsthilfe in der Bewältigung von Zustimmungskrisen eines Ehepaares), eine semantische Fährte zu legen, die deutlich macht, warum die Kirche es als Teil ihres Seelsorgeauftrags den Ehen gegenüber betrachtet, einen Beratungsdienst zu gewährleisten.

Der kirchliche Basissatz über die Ehe, aus dem alles kirchliche Reden über sie ableitbar ist, ist die Behauptung, daß die Ehe unter Getauften Sakrament sei⁹. In bezug auf diesen Satz ist es kirchliche Allgemeinüberzeugung, daß die theologische Qualifikation Sakrament jener Lebensform gilt, die sich auf die freie Zustimmung zweier geschlechtsverschiedener Personen zueinander und zu einem gemeinsamen

Leben miteinander gründet, eine Zustimmung, deren Echtheit sich daran mißt, daß sie keine Vorbehalte der Zeit und der Person des anderen gegenüber macht. Weiter ist es allgemein anerkannte Überzeugung (= Lehre) der Kirche, daß diese freie Zustimmung durch keine Instanz außerhalb der Ehepartner ersetzt werden kann und daß sie von dem Augenblick an – aber erst von dort an –, wo sie leibhaftig gelebt wird, von niemandem mehr sittlicherweise negiert werden kann¹⁰.

Für diese auf freier, vorbehaltloser Zustimmung gründende, reale Lebensgemeinschaft gilt nach der Überzeugung der katholischen Kirche, daß sie, wo sie von Getauften gelebt wird, ein Ort der Heilung und des Heils ist. Der eigentliche Grund für diese Überzeugung, ihr theologisches Argument, liegt im Getauftsein, in dessen lebensstiftender Logik: einer Existenz, die im Glauben an Jesus Christus in der Vergebung der Sünden ihren Ursprung weiß und in der Bereitschaft und Fähigkeit zur Vergebung ihren Sinn erkennt. Ehe nach dieser Logik ermöglicht, wenn auch nur im Fragment, jene Einheit, die für den Menschen Heil bedeutet und Gegenstand der eschatologischen Hoffnung ist.

Alle kirchliche Arbeit und alles Bemühen der Kirche um die Wahrheit dieses Basissatzes ist Ehepastoral. Bei der zentralen Bedeutung, die dabei dem Konsens, also der Zustimmung zukommt, ist es nicht verwunderlich, daß sich die Kirche aller Mittel zu bedienen versucht, die diese Zustimmung fördern und stärken, die den Zustimmungswillen in einem umfassenden Sinn lebbar machen können. Und wenn es stimmt, daß die heilende Kraft der ehelichen Zustimmung der Partner zueinander (die Sakramentalität der Ehe) durch vielfältige Kränkungen der Ehepartner untergraben werden kann und diese Gefährdung nur mit Hilfe einer anderen heilenden Beziehung von der Art, wie sie die Beratung ermöglicht, überwunden werden kann, dann ist es durchaus konsequent, daß die Kirche in unserer heutigen Zeit ihre Verantwortung für die Ehe auch dadurch wahrnimmt, daß sie Beratungsinstitutionen fordert, sie fördert und, wenn nötig, selbst betreibt.

Sie bleibt dabei nur sich selbst treu. In früheren Zeiten, wo vor allem das Zustandekommen von Ehen ein epochales gesellschaftliches Problem war, hat sich die Kirche durch die Verteidigung der Ehewilligen, durch die Gewährleistung von Freiheit und Rechtssicherheit bei der Eheschließung, für die spezifische Würde der Ehe engagiert. Da sich heute die gesellschaftlich wahrgenommenen Probleme mit der Ehe nicht in erster Linie in der Phase ihres Zustandekommens ergeben, sondern in der Zeit der gelebten Ehe selbst, so muß sich das pastorale Interesse der Kirche auf diese Phase, ihre spezifischen Erfordernisse und Probleme, richten. Auf der Ebene der Kirchenverwaltung findet diese Verschiebung des Interesses im Ausbau der Referate für Ehe- und Familienpastoral und eben in der Errichtung der Eheberatungsstellen in kirchlicher Trägerschaft ihren Niederschlag. Aus dieser Sicht ist es mehr als nur Zufall, oder eben keiner, daß die Eheberatungseinrichtungen in der Regel als Abteilungen der Seelsorgeämter und nicht etwa der Sozialdienste geführt werden.

Erfahrungen der Eheberatung und Eheverständnis der Kirche

Wir haben in der Sorge um den die Ehe in jeder Phase begründenden Konsens, die freie und echte Zustimmung zum Partner und zur Lebensgemeinschaft mit ihm, den sachlichen Grund bestimmt, der Eheberatung zum kirchlichen Anliegen werden läßt.

Innerkirchlich wird aus diesem Zusammenhang in der Regel eine Kompetenz der Kirche der Eheberatung gegenüber abgeleitet. Es wird der Anspruch erhoben, daß Eheberatung insofern eine kirchliche und sich damit von nichtkirchlicher unterscheidende sein sollte, als sie vor allem die Unauflöslichkeit des Ehebandes im Auge behält und so in erster Linie auf die Erhaltung oder die Wiederherstellung des Konsenses hinarbeitet. Scheidungsberatung ist bei solcher Zielsetzung nicht vorgesehen, ebensowenig wie die Beratung nichtehelicher Formen des Zusammenlebens. Diese Haltung, die den Berater als verlängerten Arm bei der Durchführung eines ihm vorgegebenen Konzepts sieht, hat in erheblichem Maß dazu beigetragen, daß ein offener Erfahrungsaustausch zwischen kirchlich engagierten Eheberatern und den in der Ehepastoral Verantwortlichen kaum zustande gekommen ist. Die Ehekenntnis und die diesbezügliche Lebenserfahrung, die Eheberater sich in der Ausübung ihres Berufs erworben haben, konnten bisher nur unzureichend in den kirchlichen Raum hinein vermittelt werden. Eheberater haben oft das Gefühl, im Rahmen des kirchlichen Dienstes lediglich geduldet zu sein, unbehelligt zwar innerhalb der vier Wände des Beratungszimmers, jedoch nicht ernst genommen in ihrer Erfahrung und Einsicht.

Entgegen diesem Kompetenzanspruch der Ehepastoral der Beratung gegenüber möchte ich auf Grund der hier dargelegten Sicht von Eheberatung als einem Dienst am „Vollzug“ der Ehe die Fragestellung umkehren. Es sei hier noch einmal an die Bedeutung erinnert, die dem Berater im Beratungsgeschehen zukommt. Seine emotionale Beteiligung macht den als notwendig erkannten heilsamen Prozeß erst möglich. Um für diese Rolle kompetent zu sein, muß der Berater sich selbst investieren – billiger geht es nicht. Und das Maß seiner Kompetenz hängt über das fachliche Wissen hinaus von seiner Selbstkongruenz in diesem Einsatz ab. Anders gesagt, an der Verantwortung und am Gewissen des Beraters vorbei ist Eheberatung nicht zu haben.

Die Frage nun, die sich aus dieser Bestimmung der Eheberatung ergibt, lautet dann: Wieviel gilt innerhalb der Kirche die Kompetenz der Eheberater für jenen Fragenbereich, der den die Ehe begründenden und tragenden Konsens betrifft? Der Ernst dieser Frage läßt sich vielleicht verdeutlichen, wenn wir für den modernen Ausdruck der Kompetenz den altkirchlichen des Charismas einsetzen: Charismatiker waren alle im Dienst an der Gemeinde zu verschiedenen Aufgaben speziell Begabte – „Könner“ in ihrem Bereich. Was gilt also das Charisma der Eheberater in der Kirche? Kirchlichkeit der Eheberatung also nicht als Anfrage an

die Berater nach ihrer Identifikation mit der kirchlichen Lehre, sondern Kirchlichkeit der Eheberatung einmal verstanden als Anfrage an die Kirche selbst, aus dieser Form des Dienstes an der Ehe zu lernen. In welchem Umfang sind wir in der Kirche bereit, die Erfahrungen aus der Eheberatung als „pastorale“ für das Denken und Reden von Ehe im Raum der kirchlichen Gemeinschaft ernst zu nehmen und fruchtbar zu machen? Dabei ist mit Kirche keineswegs nur die Kirchenleitung, das Amt, gemeint, sondern auch das sogenannte gläubige Volk in seinem Urteil über das, was sich gehört und was nicht, was man tut und was nicht.

Hier ist ein Kommunikationsproblem angesprochen, das jenseits einer durchaus möglichen, aber wohl unfruchtbaren Polemik recht komplex ist. Wie kann neue Lebenserfahrung, die einzelne in der Kirche und in ihrem Auftrag machen, der Kirche als ganzer vermittelt werden? Das ist zunächst einmal ein *Sprachproblem*, da ein Großteil der Lebenserfahrung, die Gegenstand der Eheberatung ist, in der kirchlichen Umgangssprache nur schwer ausgedrückt werden kann. Diese Umgangssprache hat eine moralisierende Schlagseite und ist deshalb psychodynamischen Prozessen und nichtkonformen Lebensgeschicken gegenüber, wo sich nicht einfach individuelle Schuld aufrechnen läßt, recht undurchlässig.

Ich bin allerdings der Meinung, daß sich in dem, was ganz traditionelle katholische *Moraltheologie* über die kirchliche Umgangssprache hinaus an sprachlichem Vermögen ausgebildet hat, vieles von den Schwierigkeiten und den menschlichen Entscheidungsproblemen, die zum täglichen Brot der Beratungsarbeit gehören, kirchlich vermitteln ließe. Voraussetzung wäre lediglich, daß man diese Sprache nicht als vom Himmel gefallene Schablone behandelt, sondern ihrerseits als Ausdruck von Lebenserfahrung, nach der wieder neu zu fragen wäre. Kurz ein Beispiel für das hier Gemeinte: Die alte moraltheologische Lehre von den verschiedenen Formen des Irrtums in Gewissensentscheidungen oder bezüglich der Kenntnis der Gesetze enthält den Großteil von dem, was wir heute Ambivalenz, unbewußte Fixierung und ähnlich, also Formen der Beeinträchtigung des Bewußtseins durch das Unbewußte, nennen. Der *Error invincibilis*, der unüberwindliche Irrtum zum Beispiel meint ja gerade nicht ein rational zu lösendes Informationsproblem, sondern eine unter den gegebenen emotionalen Bedingungen nicht auflösbare Form abweichender Überzeugung. Überwindung dieses Irrtums war nur unter veränderter emotionaler Lage möglich.

Wir stehen heute erst noch am Anfang einer Vermittlungsarbeit, die dem Problembewußtsein, das in der kirchlich gewollten Eheberatung vorhanden ist, einen Zugang zum kirchlichen Allgemeinbewußtsein verschafft. Hier hilft nur ein kontinuierliches Gespräch zwischen den Verantwortlichen der kirchlichen Ehepastoral und den Mitarbeitern kirchlicher Beratungsstellen weiter. Die Voraussetzungen eines solchen Gesprächs sind Offenheit, Lernbereitschaft und Respekt vor der spezifischen Kompetenz („Charisma“) der jeweils anderen Seite. Es müßte Einübung in eine neue Form der Verständigung sein, in der sich Mitglieder der

Kirche mit unterschiedlicher Kompetenz und Verantwortung einer gemeinsamen Sache verpflichtet wissen: der Ehe der Christen unter den Lebensbedingungen unserer Zeit.

Ein Beitrag zu solcher Verständigung möchten auch die vorliegenden Ausführungen sein. So habe ich versucht, durch den Einsatz der Bezeichnung „Zustimmung zueinander und zur Lebensgemeinschaft“ bei der Beschreibung des Beratungsgeschehens eine Brücke zu schlagen zwischen dem Selbstverständnis der Beratungsarbeit und dem Eheverständnis der Kirche, das den Konsens zum Angelpunkt hat.

Vielleicht könnte die Sprache des *Kirchenrechts* überhaupt, ähnlich wie die der großen Tradition der Moralthologie, gute Vermittlungsdienste leisten. Man müßte einmal das, was die kodifizierte Kirchendisziplin vom Zustandekommen des Ehevertrags, seinen Bedingungen und seiner Gültigkeit weiß, als Aussagen von der Ehe selbst, ihren Bedingungen und ihrer Gültigkeit, also ihrer Konsistenz, nehmen. Ich bringe einige Beispiele. Die Bedeutung des aktuell gegebenen Konsenses für die Geltung der Ehe, das Wissen um den zerstörenden Einfluß von Angst und Furcht, Zwang, Täuschung und Irrtum in der Person, ausgesprochenen und unausgesprochenen Vorbehalten auf die Geltung und damit auf die Realität einer Ehe, das Problem, das sich aus mangelndem Glauben eines der Partner ergibt, aber auch die Möglichkeit einer Festigung der ehelichen Zustimmung bis hin zu deren „Heilung in der Wurzel“, das alles sind – um nur einige zu nennen – Dinge, die, auf die gelebte Ehe selbst bezogen, in der Beratungsarbeit eine Rolle spielen. Im Zug der Abklärung der Echtheit der einmal gegebenen oder noch tragenden Zustimmung zum Partner und zur gemeinsamen Lebensform Ehe werden die Teilnehmer an der Metabeziehung Beratung früher oder später mit diesen Problemen zu tun bekommen¹¹. Ihre sachliche Rechtfertigung hat eine solche sprachliche Anleihe beim Kirchenrecht darin, daß der Ehevertrag, um den es dort primär geht, die Ehe selbst als gelebte Beziehung, ihren „Vollzug“, zum Inhalt hat. Niemand stellt ja in Frage, daß Sinn und Bedeutung eines klaren und gültigen Ehevertrags allein darin liegen, lebendige Ehe selbst in Freiheit zu ermöglichen und durch die Zeit hindurch zu gewährleisten.

Ehepastoral statt Eheschließungspastoral

Einmal abgesehen von Einzelaspekten heutiger Eheproblematik, die über das Beratungszimmer Eingang in kirchliches Denken und Reden von christlicher Ehe finden sollten – zum Beispiel die Bedeutung von Konflikten, die Trennung in der Ehe noch vor der Trennung der Ehe, der Stellenwert und die Gestaltung der Sexualität, das Absterben einer Beziehung –, möchte ich hier noch jene Grunderfahrung der Eheberatung zur Sprache bringen, die eine Anfrage an die gesamte

Strategie heutiger Ehepastoral ist. Die Herausforderung und das Problem heutiger Ehe ist auf Grund des Verlusts an allgemein akzeptierten Leitbildern, die Identifikationskraft besitzen, die täglich vollzogene Einlösung des Eheversprechens und nicht so sehr sein Zustandekommen. Und das gilt auch dann, wenn dieses Versprechen zum Zeitpunkt, da es gegeben wurde, nach bestem Wissen und Gewissen und mit der festen Überzeugung, es halten zu können, gegeben worden war. Was es deshalb heute braucht, ist eine Ehepastoral. Diese Schwerpunktverschiebung wäre jedenfalls eine Konsequenz, die aus dem pastoralen Engagement der Kirche im Bereich der Eheberatung für die Ehepastoral selbst zu ziehen wäre¹².

Dabei erinnert diese Grunderfahrung der Eheberatung die Kirche eigentlich nur an die theoretisch immer gewußte und gültige, praktisch aber oft zurückgetretene Wahrheit, daß im Verständnis der katholischen Kirche die Ehe selbst und nicht die Eheschließung das Sakrament ist. Beim Konzil von Trient war dieses Bewußtsein noch klar vorhanden. Das Dekret des Konzils, das die kirchliche Tradition im Bereich der Ehelehre zusammenfaßt, unterscheidet genau zwischen einem grundsätzlichen und einem disziplinären Teil. Geschichtsmächtig ist in der katholischen Kirche auf Grund äußerer Zeitprobleme dieser zweite Teil geworden. Er schreibt zur Gültigkeit der Ehe die kirchlich kontrollierte Eheschließung vor (Formpflicht). Und so konnte es unter dem bestimmenden Einfluß des kirchlichen Eherechts, das als Vertragsrecht schwerpunktmäßig ein Eheschließungsrecht ist, zu der pastoral wirksamen Gleichsetzung von Eheschließung und Ehe, von Vertrag und Sakrament kommen. Demgegenüber hatte das Konzil im ersten, grundsätzlichen Teil das Heilszeichen und somit die Grundlage des Sakraments noch in jener „natürlichen Liebe“ gesehen, die die Ehepartner zu einmaliger Gemeinschaft verbindet und im Prinzip unabhängig von der „Form“ ist (vgl. DS 1797 ff.).

Wir haben in der Sorge um die Echtheit des Ehekonsenses den sachlichen Grund bestimmt, der Eheberatung von ihrem eigenen Anliegen her zu einem integrierenden Teil einer umfassenden Ehepastoral werden läßt. Als solche pastorale, kirchliche Erfahrung ist sie ernst zu nehmen. Hilfe ist diese Metabeziehung aber nicht dadurch, daß sie „kranke“ Ehen aus der Sicht dessen, der es immer schon besser gewußt hat, „behandelt“. Hilfe ist sie, indem sie Konfrontation mit der harten Realität der Zustimmungskrisen in der Ehe auf sich nimmt und der Helfende sich in dieser Konfrontation auch als Lernender weiß. So verstandene Eheberatung als Teil der Ehepastoral wird um so mehr kirchlicher Dienst im doppelten Verständnis von Dienst der Kirche und Dienst an der Kirche sein, je besser es gelingt, der in diesem Feld erworbenen pastoralen Kompetenz sprachlichen Zugang zum Allgemeinbewußtsein der Kirche in Haupt und Gliedern zu verschaffen.

ANMERKUNGEN

¹ G. Struck, Entwicklung und Aufbau der Ehe- und Familienberatung, in: Einführung in die Eheberatung, hrsg. v. G. Struck u. L. Loeffler (Mainz 1971) 1–19; J. Köne, Eheberater – ein neuer Beruf. Geschichtliche Entwicklung und derzeitiges Verständnis, in: Partnerberatung 13 (1976) 91–105. In der Bundesrepublik Deutschland wird Eheberatung von der katholischen Kirche mit erheblichem finanziellem Aufwand geleistet und von der katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung, die bei der Deutschen Bischofskonferenz der Hauptstelle für Pastoral zugeordnet ist, koordiniert.

² Vgl. die Ausbildungsordnungen der verschiedenen Berufsverbände für Eheberater. Zu den Anforderungen, die der Beratungsprozeß an den Berater stellt, vgl. auch A. Guggenbühl-Craig, Macht als Gefahr beim Helfer, Basel (1971, 1978); W. Lüders, Psychotherapeutische Beratung. Theorie und Technik (Göttingen 1974); D. Prodöhl, Gelingen und Scheitern ehelicher Partnerschaft. Empirische Untersuchungen chronisch gestörter und zufriedenstellender Partnerbeziehungen (Göttingen 1979) 122–144; R. u. G. Blanck, Ehe und seelische Entwicklung (Stuttgart 1978) 154–165. Auf die Komplexität des Beratungsgeschehens weist Prodöhl hin: „Die hohe Komplexität der therapeutischen Situation mit Ehepaaren macht diese Arbeit so schwer überschaubar, gehen doch nicht weniger als sieben Variablen in die Therapie ein: der Therapeut – der Mann – die Frau – die Zweierbeziehung Mann-Frau – die Zweierbeziehung Mann-Therapeut – die Zweierbeziehung Frau-Therapeut – die Dreiergruppe Mann-Frau-Therapeut“ (a.a.O. 143).

³ Beratung als Dienst der Kirche. Ein Beitrag zur Lösung individueller Lebensfragen in unserer Gesellschaft, hrsg. Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung (Freiburg 1981); AKF Berichte, Nr. 18: Familienbildung und Erziehungsberatung/Eheberatung (Ms., Bonn 1981).

⁴ P. M. Zulehner, Was gewinnen Beratung und Seelsorge durch ihre wechselseitige Beziehung?, in: Beratung als Dienst der Kirche, a.a.O. 105–120.

⁵ Daß die Frage des Zusammenspiels von Beratung und Ehepastoral so wenig geklärt ist, läßt eher auf das letztere schließen; vgl. die Diskussionen in: Beratung als Dienst der Kirche, a.a.O.

⁶ K. H. Mandel, Psychologie und Therapie der Ehe im Spannungsfeld von Zeitgeist, Wissenschaft und Glauben, in: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft Bd. 7 (Freiburg 1981) 60–75. Aus der Verschiedenheit der genannten Probleme ergibt sich, daß in Eheberatungsstellen nicht immer Paarberatung gemacht werden kann, sondern die Formen der Arbeit von Einzel- bis Familienberatung reichen.

⁷ J. Willi hat dafür das Konzept der Kollusion entwickelt: J. Willi, Die Zweierbeziehung (Reinbek 1975); vgl. auch A. Guggenbühl-Craig, Die Ehe ist tot – lang lebe die Ehe! (Zürich 1976).

⁸ Zusammenfassende Darstellungen: E. Bleske, Konfliktfeld Ehe und christliche Ethik (München 1981); H. Kramer, Ehe war und wird anders (Düsseldorf 1982).

⁹ Knappe, aber präzise Übersicht über die Tradition und Bedeutung dieses Satzes bei O. H. Pesch, Ehe im Blickpunkt des Glaubens, in: Christl. Glaube in mod. Gesellschaft, Bd. 7 (Freiburg 1981) bes. 9–27.

¹⁰ In der Fachsprache kirchlicher Disziplin lautet dies so: „Die Ehe kommt durch den Konsens der Partner zustande . . .; der Konsens kann durch keine menschliche Instanz ersetzt werden.“ „Die gültig geschlossene und vollzogene Ehe kann durch keine menschliche Gewalt und aus keinem Grund, außer durch den Tod, aufgelöst werden.“ (CIC 1983, cc. 1057, 1141)

¹¹ E. Drewermann hat heutige Beziehungsprobleme in der Ehe mit dem Rückgriff auf die kirchenrechtlich bekannten Tatbestände „Angst und Gewalt“ und „Irrtum in der Person“, die den Konsens bei der Eheschließung ungültig und die Ehe damit unmöglich machen, zu deuten versucht: Ehe – tiefenpsychologische Erkenntnisse für Dogmatik und Moralthologie, in: Renovatio 36 (1980) 53–68, 114–126.

¹² Jeder Seelsorger kann leicht die Probe aufs Exempel machen. Wie sieht das Verhältnis im Maß der Zeit aus, die er für die unmittelbare Ehevorbereitung und für die Eheschließung aufwendet im Vergleich zu jener, die er für die Auseinandersetzung mit Problemen von Verheirateten verwendet?